

ZWEI MINISTERIALBEAMTE IM DRITTEN REICH

NEUE BIOGRAPHIEN ZU FRIEDRICH WILHELM GAUS UND HANS GLOBKE

Dass Juristen an vielen Stellen während der Nazi-Herrschaft nicht einfach „unpolitisch“ den Gesetzen gefolgt sind und damit nur „ihren Job“ erledigt haben, sondern vielmehr aktiver und wichtiger Teil der NS-Maschinerie waren, wird mittlerweile kaum noch geleugnet. Trotzdem machten fast alle, die während des Dritten Reichs ihre Karrieren in Justiz, Verwaltung oder Rechtswissenschaft begonnen oder fortgesetzt hatten auch nach der Niederlage des Faschismus weiter Karriere.¹

Ernsthaft mit seinem Tun während der NS-Zeit auseinandergesetzt hat sich kaum jemand. Im Gegenteil, wenn die eigene Rolle nicht schlicht verdrängt wurde, so wurde das eigene Tun oft nachträglich als „stiller Widerstand“ gerechtfertigt, oder zumindest die Alternativlosigkeit des eigenen Handelns behauptet.

Vor diesem Hintergrund sind die in den beiden Biographien jeweils behandelten Juristen von Interesse: Beide begannen ihre Karriere bereits im Kaiserreich bzw. in der Weimarer Republik, und blieben während des 3. Reichs in hohen Positionen in Ministerien beschäftigt. Friedrich Wilhelm Gaus war ab 1923 Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes, Hans Globke Ministerialrat im Reichsinnenministerium. Große Unterschiede zeichnen sich dann für die Zeit nach 1945 ab: Gaus wurde Zeuge der Anklage im sog. Wilhelmstraßenprozess gegen die Angehörigen der deutschen Ministerien, Hans Globke hingegen gehörte zunächst als Ministerialbeamter und dann als Staatssekretär im Bundeskanzleramt zu den wichtigsten Mitarbeitern von Konrad Adenauer.

Dabei bleiben in beiden Biographien Informationen zum Privatleben beider spärlich, im Mittelpunkt stehen die beruflichen Laufbahnen der Juristen.

Friedrich Wilhelm Gaus

Nur kurz geht der emeritierte Bremer Staatsrechts-Professor Gerhard Stuby auf die Kindheit und Jugend Friedrich Wilhelm Gaus ein. Der/Lesende erfährt, dass Gaus als Sohn eines Braunschweiger Bauern nicht schon immer für eine Karriere im Auswärtigen Amt auserkoren war, sondern sich diese Perspektive erst nach Abschluss von Studium und Referendariat bot. Im Jahr 1907 trat Gaus in den Dienst des Auswärtigen Amtes ein, und durchlief dort verschiedene Stationen, ehe er in der Rechtsabteilung landete, deren Leitung er 1923 übernahm. Stuby nimmt sich dabei ausführlich Raum, um die Organisation des

Auswärtigen Amtes und die Arbeit der Rechtsabteilung im Besonderen zu erläutern.

Sehr ausführlich schildert Stuby die völkerrechtlichen Winkelzüge, mit denen die auswärtige Politik nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg abgesichert werden sollte. Den erfahrenen Ministerialbeamten im Auswärtigen Amt gelang es Stuby zufolge sehr bald, die neuen demokratischen Parteien und ihre Politiker von den Entscheidungsprozessen im Auswärtigen Amt weitgehend fernzuhalten. Dies habe auch daran gelegen, dass die Arbeiterparteien über das allgemeine Prinzip des Internationalismus hinaus keine eigenen spezifischen Vorstellungen von Außenpolitik entwickelt, sondern hier den Beamten weitgehend freie Hand gelassen hätten.

Stuby schildert, wie Gaus in der Weimarer Republik zu einem der zentralen Akteure bei der Formulierung der Außenpolitik wurde. Dabei bestand das Ziel Gaus darin, die Ergebnisse des Versailler Vertrages – u. a. die Demilitarisierung des Deutschen Reichs, Gebietsverluste vor allem an Polen und Frankreich – gewissermaßen auf kaltem Wege ins Leere laufen zu lassen. Zu diesem Zweck wurde begonnen, umfangreiche bilaterale Abkommen mit den an Deutschland angrenzenden Staaten abzuschließen. Ziel war vor allem, die Länder im Westen dazu zu bringen, auf ihr Recht insbesondere zur militärischen Intervention in das unterlegene Deutsche Reich zu verzichten, und sich zugleich im Osten die Möglichkeit einer gewaltsamen Revision der Grenzen aufrechtzuerhalten. Gerade in diesen Kapiteln liest sich das Buch wie eine dichte Geschichte der Diplomatie der Weimarer Republik. Allerdings sind manche Ausführungen nur mit guten Kenntnissen der allgemeinen politischen Entwicklung in der Epoche, sowie mit Interesse an völkerrechtlicher juristischer Methodik und der Auslegung von Rechtsordnungen zu verstehen.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten blieb Gaus auf seinem Posten. Weiterhin war er zentral an der Aushandlung sämtlicher außenpolitischer Verträge beteiligt, so beispielsweise an der Vorbereitung des Hitler-Stalin-Paktes. Mit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs und dem „Austritt Deutschlands aus dem Völkerrecht“ gab es für Gaus im Auswärtigen Amt als Juristen immer weniger zu tun. Trotzdem blieb er bis zur Kapitulation des Deutschen Reiches im Auswärtigen Dienst.

Interessant ist Gaus für den linken Rechtswissenschaftler Gerhard Stuby nicht nur wegen seiner Rolle bei der Gestaltung der Außenpolitik der Weimarer Republik und des 3. Reichs, sondern vor allem

¹ Siehe auch: Forum Recht 2/2007, NS-Unrecht – Kontinuität und Gegenwart, sowie Forum Recht, Wozu Jura studieren 09/10, Biographien ohne Brüche.

auch durch sein Verhalten nach dem Ende der Nazi-Herrschaft. Stuby leitet aus diesem Verhalten den Titel des Buches – vom „Kronjuristen zum Kronzeugen“ ab. Gaus stellte sich der Anklage im „Wilhelmstraßenprozess“ gegen die Hauptkriegsverbrecher aus den Ministerien zur Verfügung, und fertigte in diesem Zusammenhang umfangreiche Ausarbeitungen zur Struktur und Arbeit des Auswärtigen Amtes während des Dritten Reichs an. Bei seinen ehemaligen KollegInnen im Auswärtigen Amt kam dieses Verhalten nicht gut an: Bis an sein Lebensende blieb Gaus dort isoliert.

Stuby zufolge setzte sich Gaus auch intensiv mit der Frage nach seiner persönlichen Schuld durch die Mitarbeit während des 3. Reichs auseinander. Mehrfach spricht Stuby die Frage an, warum Gaus trotz seiner Erkenntnis der Ziele der Nazis auf seinem Posten blieb. Für Stuby könnte dies daran gelegen haben, dass Gaus seine – in der Terminologie der Nazis – „halbjüdische“ Ehefrau schützen wollte. Mit seiner Aussage in Nürnberg habe Gaus jedenfalls maßgeblich dazu beigetragen, das Ausmaß der Mittäterschaft der Eliten in Ministerien und Verwaltung offen zu legen.

Hans Globke

Mit spürbarer Sympathie nähert sich der Historiker Erik Lommatzsch dem Objekt seiner Biographie: Hans Globke. In den öffentlichen Debatten eines der Symbole für die bruchlose Übernahme von HelferInnen der Nazis in wichtige öffentliche Ämter in der Bundesrepublik, versucht Lommatzsch gewissermaßen eine Ehrenrettung. Globke sei kein Schreibtischtäter des Dritten Reichs gewesen, das von Globkes Gegnern gezeichnete „Propaganda-Bild“ sei zu korrigieren. Zwar stoppt Lommatzsch kurz davor, Globke zum Widerstandskämpfer im Dritten Reich zu erklären, für die Tätigkeit Globkes während der NS-Zeit findet Lommatzsch aber trotzdem meist nur lobende Worte. So sei Globke auf seinem Posten im Reichsinnenministerium verblieben, um Schlimmeres zu verhüten. Die Handlungsmöglichkeiten der Referenten in den Ministerien seien zudem meist überschätzt worden. Eine Verweigerung der Mitarbeit sei wohl nur durch das Ausscheiden aus dem Ministerium möglich gewesen. Die „Diffamierungen“ und „Propaganda“ gegen Globke gingen daher am Ziel vorbei.

Selbst das Mitverfassen eines Kommentars zu den Nürnberger Rassegesetzen war nach Lommatzsch ein Akt des vorsichtigen

Widerstandes, da Globke durch offene Formulierungen gerade zur Rechtsstellung von „Mischlingen“ Anknüpfungspunkte für eine menschenfreundlichere Auslegung der Gesetze durch Anwälte und Gerichte geschaffen habe. In vielen Einzelfällen habe Globke zudem von Verfolgung bedrohten Menschen geholfen. Des Weiteren habe er zu den wichtigsten Informanten der widerständigen Berliner katholischen Kirche gehört, und Kontakte zu den Verschwörern des 20. Juli unterhalten. Lommatzsch plädiert für einen Begriff des Widerstands, der um den Begriff der „Resistenz“ erweitert werden solle, um u. a. Globkes Verhalten im Dritten Reich zu erfassen.

Lommatzsch zeichnet die Biographie Globkes von dessen Jugend in Aachen über die Studienzeit und erste Tätigkeit in der Aachener Stadtverwaltung über die Tätigkeiten im Dritten Reich und seiner Zeit als Staatssekretär bei Konrad Adenauer bis 1963 nach. Die Beschreibung der Tätigkeit bei Adenauer nimmt dabei etwa die Hälfte des Buches ein. Hier wird der Autor bei der Beschreibung sehr detailverliebt, etwa indem über Seiten hinweg die Entwicklung und Einteilung der Fachabteilungen und Referate im Bundeskanzleramt in den 1950er Jahren beschrieben wird. Überhaupt ist das Buch an vielen Stellen sehr deskriptiv, etwa auch in den Passagen, in denen Globkes Stationsnoten aus dem Referendariat wiedergegeben werden. Im Mittelpunkt der Darstellung von Globkes Wirken im Bundeskanzleramt steht dabei Lommatzschs These, Globke sei keinesfalls die „Graue Eminenz“ hinter Kanzler Adenauer gewesen, sondern vielmehr ein loyaler und geachteter Beamter, der den Anweisungen des Kanzlers folgte. In Bezug auf die Geschichte der frühen Bundesrepublik sind die Ausführungen hier durchaus interessant, da sie zeigen, mit welchen Mitteln die Organisation von Politik in dieser Epoche betrieben wurde.

Zum Umgang mit der eigenen Verantwortung

Die Beteiligung an der administrativen Steuerung des Dritten Reichs war ein Verbrechen – unabhängig von der Frage, ob die handelnden Personen in Einzelfällen auch zu Akten der Humanität fähig waren. Die Empörung von Lommatzsch über die Kritik an Hans Globke ist vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar. Sich darauf zurückzuziehen, dass bereits im Abmildern eines antisemitischen Kommentars eine bedeutende Widerstandshandlung gelegen hätte, ist doch eine sehr einfache Schlussfolgerung. Lommatzsch berichtet jedenfalls nicht davon, inwieweit sich Globke zumindest mit der Verantwortung von Bürgertum und politischem Katholizismus für die Machtübertragung an die Nazis sowie mit seiner eigenen Rolle in diesem Kontext kritisch auseinandergesetzt hätte. Hier war das Verhalten von Friedrich Wilhelm Gaus in der Nachkriegszeit doch deutlich anders.

Es mag sein, dass Hans Globke weder überzeugter Nazi noch Antisemit war. Aber die Erkenntnis, dass die schlimmsten Täter im System eben nur agieren konnten, weil andere sie ließen, auf diese Erkenntnis geht Lommatzsch nicht ein.

Thilo Scholle ist Jurist und lebt in Lünen.

Erik Lommatzsch, Hans Globke (1898 – 1973). Beamter im Dritten Reich und Staatssekretär Adenauers Campus-Verlag, Frankfurt aM 2009, 444 Seiten, 39,90 Euro.

Gerhard Stuby, Vom „Kronjuristen“ zum „Kronzeugen“. Friedrich Wilhelm Gaus: ein Leben im Auswärtigen Amt der Wilhelmstraße, VSA-Verlag, Hamburg 2008, 511 Seiten, 39,80 Euro.

Anzeige

CONTRASTE
Die Monatszeitung für Selbstorganisation



AUTONOMES ZENTRUM KÖLN »Der Traum ist Haus« · Kommuniqué #3: »Der Kampf hat gerade erst begonnen« · Punk neben Dreadlock-Hippie, Mama und Alt-Haubesetzer · Interview: »Wir sind gewaltfrei, friedlich, lustig« · Freiräume: Auf jede Hierarchie wird verzichtet · Medien-Auslese: »Nach dem Haus ist vor dem Haus« **UNSOLIDARISCHE ÖKONOMIE** Überleben in Slums und Ghettos **BETRIEBE** 20 Jahre Carl-von-Ossietzky-Buchhandlung

Flensburg **GENTRIFIZIERUNG** Die »Recht auf Stadt«-Bewegung in Hamburg – »Unter Geiern« (Teil 3) **CHIAPAS** Die »widerspenstige Schnecke« **EVG** Ein praktischer Versuch im Spreewald: Die Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaft »Löwengarten« **GENO** Energie in Bürgerhand: Bürgerbeteiligung an der Thüga AG abgesagt · Porträt Prüfungsverband für kleine und mittlere Genossenschaften: Bundesweit, branchenoffen, unabhängig · Aktionsforschung SENIO-KOOP: Handlungshilfen für Kooperativen **u.v.m.**

Archiv-CD mit »BUNTE SEITEN«
siehe: www.contraste.org/archiv-cd.htm

**Ein Schnupperabo
3 Monate frei Haus
gibt es für 5 Euro**
(Es endet automatisch und muss nicht gekündigt werden.
Nur gegen Vorkasse: Scheck/Briefmarken/Bankinzug!)

Bestellungen im Internet oder über CONTRASTE e.V.
Postfach 10 45 20, D-69035 Heidelberg

Probieren: www.contraste.org